

Sozialpolitische Dogmen verbauen Zukunft

Der heutige Sozialstaat entmündigt den Bürger, untergräbt Solidarität und lähmt die Wachstumsdynamik auf Kosten zukünftiger Generationen. Eine Antwort an Jörg Althammer
VON PROFESSOR MARTIN RHONHEIMER

In Reaktion auf meinen Artikel „Wie entsteht Wohlstand?“ beschreibt Jörg Althammer (DT v. 18. März) treffend die wohlstandsschaffenden Wirkungen von Marktwirtschaft, Unternehmertum und freiem Handel, die nicht nur die heute entwickelte Welt, sondern auch einen Großteil der noch bis vor kurzem in extremer Armut lebenden Menschen auf den Weg eines beständig zunehmenden Lebensstandards geführt haben. Er unterstützt damit mein Anliegen, gegenüber dem Mainstream heutiger kirchlicher Sozialethik auf die wahren Quellen des Wohlstands hinzuweisen. Freie Märkte sind nicht der Ursprung allen Übels, wie das immer wieder behauptet wird. Jörg Althammer vertritt verdientvollerweise eine andere Position.

Dann aber wendet der Autor diese unzweifelhaften Tatsachen gegen mich, und zwar mit dem Argument, dieser Erfolg sei nur möglich geworden durch ein starkes Engagement des Staates hinsichtlich Bil-

dung, Gesundheit und sozialer Sicherheit. Ich übersähe auch die entscheidende Wichtigkeit des Staates für den Eigentumschutz und die Vertragssicherheit. Damit gehöre ich, gemäß Althammer, zu jenen „Libertären“, die Staat und Markt für unvereinbar halten.

Warum mir eine solche Sicht der Dinge unterstellt wird, ist schwer verständlich. Gewiss: Ich habe großes Vertrauen in die Kräfte der Zivilgesellschaft und des freien Marktes hinsichtlich der Bereitstellung von öffentlichen Gütern, Infrastruktur und sozialen Sicherheitsnetzen, leugne aber keineswegs, dass je nach Umständen hier der Staat – subsidiär – eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat. Was jedoch die klassischen Staatsaufgaben des Eigentumschutzes und der Vertragssicherheit betrifft, ist meine Position eindeutig: „Der präzedenzlose Massenwohlstand des Westens“, schrieb ich in der F.A.Z. vom 17. Mai 2016, „kam durch den Kapitalismus zustande, durch Marktwirtschaft, freies Unternehmertum, staatlich garantierte Rechtssicherheit und, vor allem, durch die Sicherung von Eigentumsrechten. Nur so können unternehmerisches Handeln und technologischer Fortschritt sich entfalten und Wohlstand schaffen. Doch genau hier liegt der blinde Fleck der katholischen Sozialleh-

„Es gibt erfolgreiche Rechtssysteme, die sich staatsfrei entwickelt haben“

re.“ In der Tat ist das Thema Eigentumsrechte als Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung in der katholischen Soziallehre unterbelichtet geblieben, ja oft ganz übersehen worden. Althammer ist auch in dieser Hinsicht eine löbliche Ausnahme. Allerdings: Nicht der von ihm genannte Patent- und Urheberrechtsschutz ist der wesentliche Punkt, sondern – neben Vertragssicherheit – Schutz von Eigentum an Grund und Boden, vor allem das Grundbuch – gerade heute hochaktuell in armen Ländern. Das ermöglicht den Armen, die bloße Subsistenzwirtschaft zu überwinden, selbst unternehmerisch tätig zu sein und das Erwirtschaftete an ihre Nachkommen weiterzugeben. Schutz von sogenanntem geistigem Eigentum in Form von Patenten und Urheberrechten sind hingegen zweischneidige Schwerter und heute zu Recht umstritten.

Was mir Althammer offenbar übel nimmt, ist, dass ich die Aufgabe des Staates vor allem darin sehe, die rechtlichen Voraussetzungen für eine freie Gesellschaft zu schaffen, aber den Sozialstaatsgedanken in Frage stelle – dies übrigens im Einklang mit Friedrich August von Hayek, dem scharfen Kritiker des Begriffs der „sozialen Gerechtigkeit“. Auch Althammer bezieht sich auf Hayek, aber zu Unrecht, wie er auch etwas kühn behauptet, die ökonomischen Auffassungen der von Hayek und Schumpeter gepriesenen Spätscholastiker seien in die katholische Soziallehre eingeflossen – hinsichtlich der Frage des gerechten Lohnes war das mit Bestimmtheit nicht der Fall.

Dass, wie Althammer schreibt, funktionierende Märkte nicht ohne Staat entstehen und bestehen können, ist historisch nachweislich falsch. Richtig ist, dass sie sich nicht in einem rechtsfreien Raum entwickeln können. Es gibt aber erfolgreiche Rechtssysteme, die sich staatsfrei entwickelt haben – man denke etwa an die Deutsche Hanse. Doch war die Entstehung territorialer staatlicher Gewaltmonopole historisch unvermeidlich und zumeist ein zivilisatorischer Fortschritt. Auch das englische Common Law entwickelte sich zunächst spontan aus der Gesellschaft, mithilfe einer nichtstaatlichen Gerichtsbarkeit, wurde aber erst durch seine Durchsetzung mittels königlicher Gerichtshöfe zum Mittel der Befriedung der Gesellschaft und Grundlage der englischen Rechtskultur.

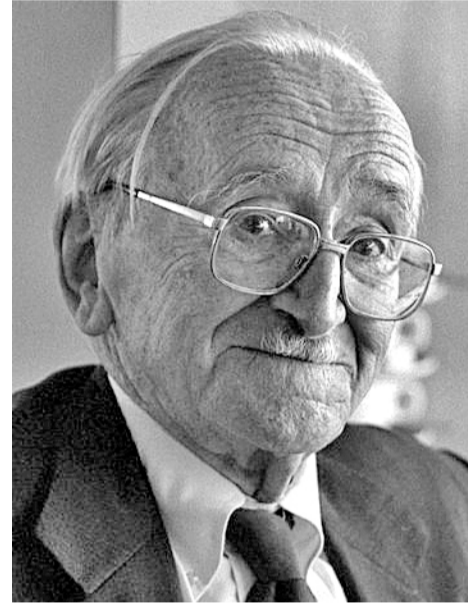
Das Gewaltmonopol des Staates ist zwar notwendig, aber hochgefährlich, und deshalb aus liberaler Sicht zu kontrollieren und in seinen Befugnissen zu beschränken. Aus dieser Einsicht entwickelten sich Parlamentarismus und liberaler Verfassungsstaat. Das war auch die Position des nicht zufällig ebenfalls aus der angelsächsischen Tradition stammenden klassischen Liberalismus mit seinen Prinzipien von „limited government“ und „rule of law“. Marktwirtschaften erhalten im modernen demokratischen Rechtsstaat eine rechtliche Rahmenordnung, klare gesetzliche Regeln und ein funktionierendes Strafrecht. Das macht sie erfolgreicher, da wirtschaftlicher Tausch auf Vertrauen beruht und Vertrauen durch rechtliche Institutionen erhalten und gefördert wird. Doch darf das territorial-nationalstaatliche Modell der Rechtsbindung von Märkten nicht verabsolutiert werden, es muss offen bleiben – und wird de facto immer offener – für den internationalen Wettbewerb der Rechtssysteme und für Strukturen der Private Governance.

Der Staat, der Sicherheit und Freiheit seiner Bürger und die Gleichheit aller vor dem Gesetz zu garantieren hat, wird dann zum Problem, wenn er, als demokratischer Staat, im Namen von „sozialer Gerechtigkeit“ zum Adressaten von Ansprüchen seiner Bürger wird und dadurch eine Mehrheit auf Kosten der jeweils wohlhabenderen, aber auch produktiveren Minderheit ihre ständig steigenden Konsumansprüche zu befriedigen vermag. Da der Staat nur ausgeben kann, was er zuvor seinen Bürgern weggenommen hat, untergräbt er mit dieser zunehmenden Umlenkung produktiver Ressourcen in den Konsum nach und nach die innovative Wachstumsdynamik, auf der alle Wohlstandsmehrung beruht.

Althammer beschreibt „die große zivilisatorische Leistung des modernen Sozialstaates“ damit, dass hier der Leistungsempfänger „soziale Ansprüche“ wahrnimmt,

„die ihm als Person nach den Maßstäben der sozialen Gerechtigkeit zustehen“. Doch: Welches sind diese Maßstäbe? Es gibt diese Maßstäbe nicht, sie werden von der Mehrheit immer wieder neu definiert. Deshalb ist dem Sozialstaatsprinzip eine systembedingte Dynamik eigen, Subsidiarität und Selbstverantwortung zu untergraben und gleichzeitig einen verderblichen Konsumismus zu fördern.

Die durch den Sozialstaat verursachte hohe Abgabenlast und die enorm hohe Staatsquote sind Wachstums- und Innovationshemmer; sie führen dazu, dass solche Systeme nur noch durch hohe Staatsverschuldung finanzierbar bleiben – die kommenden Generationen zahlen die Zeche.



Friedrich August von Hayek.



Ludwig Erhard.

Fotos: dpa

Herausforderung Energiewende

VON JOACHIM WIEMEYER

Papst Franziskus hat in seiner Umweltenzyklika „Laudato si“ 2015 die Staatengemeinschaft aufgefordert, den Klimawandel zu bekämpfen. Mit seinen Appellen hat er zum erfolgreichen Abschluss der Pariser Klimakonferenz beigetragen, in der sich die Staatengemeinschaft verpflichtet hat, die menschengemachte Erderwärmung (bedingt vor allem durch den Ausstoß von CO₂) um zwei Grad, möglichst nur auf 1,5 Grad zu begrenzen. Zwar hat Deutschland mit dem Ausbau erneuerbarer Energien erhebliche Fortschritte gemacht. Jedoch sind weitere erhebliche Anstrengungen notwendig, um bis 2050 eine weitgehende Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen, die bei uns den Verbrauch fossiler Brennstoffe wie Kohle, Öl und Erdgas um 95 Prozent senken müsste.

In Deutschland verursachen die Industrie, der Verkehr sowie der Gebäudebestand etwa je 30 Prozent der klimaschädlichen Gase, die Landwirtschaft zehn Prozent. Dies bedeutet, dass die ge-

auf Elektromobilität beruhen wird. So ist etwa davon auszugehen, dass sämtliche Autobahnen in Deutschland mit Oberleitungen versehen werden, um LKW und Busse mit Strom fahren zu lassen.

Der Eingriff in die Verkehrsinfrastruktur wird notwendig, weil vermutlich die Leistungsfähigkeit von Batterien nicht, wie bei PKW, ausreichen wird, um leistungsunabhängig zu fahren. Während neue PKW in Norwegen bereits ab 2025 nur noch mit Elektroantrieb eine Marktzulassung erhalten, dürfte diese Frist in Deutschland nur wenige Jahre später eintreten, wenn die Schutzziele nicht verfehlt werden sollen. Damit sich der Strombedarf für den Verkehr sowie für die Gebäudeheizung (etwa in Verbindung mit Wärmepumpen) nicht verdoppelt, ist eine erhebliche Steigerung der Energieeffizienz in allen Einsatzbereichen notwendig.

Dies gilt vor allem für die Sanierung des Gebäudebestandes. Dort ist es im Altbaubereich bisher so, dass pro Jahr lediglich ein Prozent der Gebäude saniert wird. Dieser Anteil muss auf zwei bis drei Prozent steigen. Dazu müssen wirksame Anreize für die Hauseigentümer gesetzt werden. Da sozial schwächere und ärmere Bevölkerungsgruppen häufig in alten Gebäuden leben, sie alte Haushaltsgeräte mit geringer Energieeffizienz nutzen, haben sie häufig hohe Strom- und Heizkostenrechnungen. Ihre Ausgaben für Energie machen dann schnell sieben bis zehn Prozent ihres Einkommens aus, während überdurchschnittlich Verdienende lediglich zwei Prozent ihres Einkommens dafür ausgeben. Hier liegt eine wichtige sozialpolitische Aufgabe, um die Energiewende sozial akzeptabel zu machen.

Auch in der Landwirtschaft sind Änderungen nötig. So ist der Eintrag von Stickstoffdünger zu reduzieren. Der Import von Futtermitteln muss zurückgehen, so dass Massentierhaltung reduziert und der deutsche Agrarexport zurückgehen muss. Der Fleischkonsum soll aber nicht durch Importe ersetzt werden, sondern muss reduziert werden. Dieses Element des Klimaschutzes zeigt, dass mit den notwendigen Veränderungen auch mehr Lebensqualität erreicht werden kann, weil reduzierter Fleischkonsum auch die Gesundheit fördert. Dies gilt auch für reduzierten Lärm und Schadstoffe des Verkehrs. Daher dürfen die grundlegenden Änderungen nicht als Gefahr angesehen werden, sondern bieten auch viele Vorteile, etwa Kostenersparnis beim Import von Öl.

Der Autor ist Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Ruhr-Universität Bochum.



Professor Joachim Wiemeyer.

Foto: Archiv

samte Energieversorgung langfristig auf erneuerbare Energien umzustellen ist. Kraftwerke auf Kohlebasis, seien es Braunkohle oder Steinkohlekraftwerke, werden langfristig stillgelegt werden müssen. Ebenso wird der Braunkohleabbau eingestellt werden müssen. Gaskraftwerke verursachen von allen fossilen Energieträgern die geringsten CO₂-Belastungen. Daher werden sie zum Ausgleich von Spitzenlast, in Zeiten mit wenig Sonnenschein oder Wind, zunächst eine Ausgleichsfunktion einnehmen. Dabei wird aber der Strombedarf erheblich steigen, weil in Zukunft der gesamte Verkehr

Den Bürgern wird die Wahrheit von den Politikern vorenthalten, denn Politiker haben an solchen Wahrheiten kein Interesse.

Noch im Jahre 2003 hatten die deutschen Bischöfe in einem Arbeitspapier mit dem Titel „Das Soziale neu denken“ geschrieben: „Keine der großen Säulen des Sozialstaats ist ohne tiefgreifende strukturelle Korrekturen zukunftsfähig. Der sozialpolitische Reformstau hat in eine Gesellschaft geführt, in der gesellschaftliche Ressourcen der Solidarität und Eigenverantwortung zu sehends geschwächt werden. Beigetragen hat dazu auch, dass man sich auf die Verteilung von Haushaltsmitteln konzentriert hat und sich gleichzeitig ein Anspruchsdenken entwickelt hat, das vom Staat unter Missachtung des Prinzips der Subsidiarität zu viel erwartet.“ Nach den ersten Anfängen „weiteten immer neue Forderungen und Wahlversprechen die Leistungen aus. Während die ursprüngliche Orientierung an den benachteiligten Gruppen und an der Abwehr von Not und Armut unvermindert in Anspruch genommen wurde, um den Ausbau von Leistungen zu legitimieren, wurde für viele das Soziale zu einem Anspruch, um eine immer komfortablere Normalität herzustellen.“

Wären die deutschen Bischöfe damals libertäre Feinde des Sozialstaates? Nein, aber sie legten – wie übrigens Althammer selbst in seinem „Lehrbuch der Sozialpolitik“ – den Finger auf den wunden Punkt: Die Gefahr, dass der Sozialstaat sich selbst zerstört, weil Wohlstand auf Wachstum und nicht auf sozialstaatlichen Wohltaten beruht und weil das konsequent durchgeführte Sozialstaatsprinzip falsche Anreize setzt, subsidiäre Lösungen verhindert und damit Freiheit und Solidarität untergräbt.

In der Tat hat sich die Soziale Marktwirtschaft längst von ihrer ursprünglichen Idee entfernt. Benedikt XVI. schrieb zwei Jahre nach dem oben zitierten Arbeitspapier der Deutschen Bischöfe in seiner Enzyklika „Deus caritas est“: „Nicht den alles regelnden und beherrschenden Staat brauchen wir, sondern den Staat, der entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip großzügig die Initiativen anerkennt und unterstützt, die aus den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften aufsteigen und Spontaneität mit Nähe zu den hilfsbedürftigen Menschen verbinden.“

Zu diesen Initiativen gehören nicht nur Werke der Barmherzigkeit, sondern auch unternehmerische, privatwirtschaftliche Initiativen, wie sie als Alternative zum So-

zialstaat heute von vielen seiner Kritiker vorgeschlagen werden. Natürlich braucht es gesetzliche Rahmenordnungen, das heißt für alle geltende Regeln, die freie, unternehmerische Initiative ermöglichen und fördern, nicht aber gesetzlich verordnete Maßnahmen, die den Staat und seine Bürokratien ermächtigen, mit Steuergeldern sich an die Stelle der Gesellschaft zu setzen und die Bürger zu entmündigen. Im Jahr 2003 stellten die deutschen Bischöfe noch die Frage, ob nicht „der Sozialstaat, so wie er heute funktioniert, mittlerweile selbst dazu beiträgt, die Bereitschaft zur Solidarität zu untergraben“. In der Tat, wo es keine Freiheit der Wahl mehr gibt, da lebt auch keine Solidarität, denn, um Erhard zu

zitierten, hier wird der Bürger zum „sozialen Untertan“. Ist das wirklich ein zivilisatorischer Fortschritt, wie Althammer suggeriert? Erfolgreiche und zukunftssträchtige zivilgesellschaftliche Initiativen zur sozialen Absicherung gab es etwa in England; sie wurden durch den Sozialstaat verdrängt. Lorenz von Stein sprach schon im 19. Jahrhundert mit Verachtung von diesen „Friendly Societies“ und pries als Ideologie des preußischen Beamtenstaates die staatliche Sozialversicherung als den einzig gangbaren Weg. Das ist bis heute deutsche Orthodoxie geblieben. Sie gründet auf bestimmten theoretischen Annahmen, zu denen auch die neoklassische Theorie des Marktversagens gehört. Jörg Althammer erblickt in all dem auch das Credo der katholischen Soziallehre und der durch sie angeblich möglich gewordenen Sozialen Marktwirtschaft – obwohl ihr Begründer, Ludwig Erhard, die gegenteilige Auffassung vertrat: Er lehnte Versicherungszwang ab und plädierte für Selbstverantwortung.

Es sind gewiss schwierige Fragen. Wer sie stellt, darf jedoch nicht mit Berufung auf eine angeblich unbezweifelbare sozialpolitische Orthodoxie in die libertäre Ecke gestellt werden. Es gibt gerade aus der Sicht des von Althammer zitierten F. A. von Hayek beachtliche ökonomische, sozialphilosophische und historische Argumente, die gegen die „orthodoxe“ Position ins Feld geführt werden können.

Die Diskussion darüber, wie „Wohlstand für alle“ entsteht, ist nicht „anachronistisch“, sondern höchst bedeutsam – gerade für die Ärmsten dieser Welt. Man sollte nicht durch den Hinweis auf die ökologischen Kosten unseres Lebensstandards davon ablenken. Wie die bisherige Erfahrung zeigt, werden wir die ökologischen Probleme gerade durch Wachstum in den Griff bekommen, das heißt durch technologische Innovation, nicht aber damit, dass wir Wachstum einschränken, wie das als Forderung heute in aller Munde ist. Damit schaffen wir keinen Wohlstand, auch nicht für die Ärmsten. Die Erfolgsgeschichte von Kapitalismus und Marktwirtschaft wird sich nur fortsetzen, wenn wir ihr nicht mit fragwürdigen politischen Konzepten den Weg verbauen.

Der Autor ist Professor für Ethik und politische Philosophie an der Päpstlichen Universität Santa Croce in Rom, und Gründungspräsident des Austrian Institute of Economics and Social Philosophy in Wien.

„Ludwig Erhard lehnte Versicherungszwang ab“